



.EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Herrn

Christian Mielke

Vorsitzender der Beschlusskammer 6

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Per E-Mail an: christian.mielke@bnetza.de; poststelle.bk6@bnetza.de

Einführung einer Preisobergrenze im Regelarbeitsmarkt (Beschluss: BK6-20-370)

11.01.2021

Sehr geehrter Herr Mielke,

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verband setzt sich für marktliche Lösungen ein, da nur der aus dem Markt resultierende freie Wettbewerb zu einer effizienten Allokation der Ressourcen führt. Auf diese Weise kommt es zu Kostenminderungen und notwendigen Innovationen.

Auch deshalb sind wir behördlichen Eingriffen in die Preisgestaltung an den Energiemärkten grundsätzlich kritisch gegenüber eingestellt. Diese bergen die Gefahr, den Markt zu verzerren. Dies gilt auch für den Regelenergiemarkt. Ein solcher Eingriff in den Markt, selbst wenn er lediglich droht, die freie Bepreisung einzuschränken, könnte das Vertrauen der Marktteilnehmer in diesen und andere Märkte untergraben.

Selbstverständlich wurde die Entwicklung im Regelarbeitsmarkt (wie die sich nur langsam entwickelnde Markttiefe) seit dessen Einführung auch unter unseren Mitgliedsunternehmen intensiv diskutiert. Hohe und unberechenbare Ausgleichsenergiepreise können für die

Bilanzkreisverantwortlichen ein schwer kalkulierbares Risiko darstellen. Darüber, ob Handlungsbedarf seitens der Behörde vorlag und ob die nun kurzfristig eingeführte Preisobergrenze eine angemessene Lösung darstellt, haben wir allerdings noch keine abschließende Meinung.

Das Vorgehen zur kurzfristigen Einführung einer Preisobergrenze an sich sehen wir allerdings kritisch. Insbesondere da es sich bei der Preisobergrenze um einen Aspekt handelt, zu dem das Meinungsbild auch in der Begründung zum Beschluss als heterogen dargestellt wird. Eine öffentliche Anhörung wäre innerhalb der vergangenen 2 Monate durchaus möglich gewesen. Im Beschlussdokument wird zwar auf Stellungnahmen der Übertragungsnetzbetreiber sowie auf eine Marktabfrage verwiesen, allerdings waren diese Initiativen jeweils nur an eine Auswahl von Marktteilnehmern gerichtet. Warum und auf welcher Basis einzelne Unternehmen angeschrieben und andere hingegen ausgeschlossen wurden, können wir nicht nachvollziehen. Im Übrigen ist aus gutem Grunde nach der EU Electricity Balancing Guideline grundsätzlich immer eine transparente Marktkonsultation vorgesehen, wenn relevante Parameter des Systems angepasst werden sollen.

Insgesamt wünschen wir uns einen geordneten Prozess, wozu jetzt auch eine transparente öffentliche Konsultation zählt, ob die neue Preisobergrenze tatsächlich ein angemessener Schritt ist und was das insbesondere auch für das europäische Zielmodell der Märkte für Regenergie bedeutet. Eine solche Stakeholder-Einbindung ist nicht nur rechtlich vorgesehen, sondern dient der Nachvollziehbarkeit von solch gravierenden Entscheidungen, indem alle möglichen Aspekte identifiziert und angemessen gewürdigt werden.

Sollte die Beschlusskammer eine Preisgrenze weiterhin für erforderlich erachten, so muss sie einem transparenten Überprüfungsprozess nach festen Kriterien (hinsichtlich der dauerhaften Wettbewerbsintensität auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Gebote) unterzogen werden; dieser sollte in kurzen Abständen erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Maria Lempp
Geschäftsführerin